



Telefon: 07151/99919-0

Telefax: 07151/99919-41

E-Mail: kontakt@remstalgymnasium.de

Datum: 16.10.2020

Grundsätze für den Fernunterricht im Schuljahr 2020/21

Allgemeine Vorgaben des Kultusministeriums

- Die Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend. Eine Nichtteilnahme wird wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Der Fernunterricht orientiert sich inhaltlich und zeitlich am Stundenplan.
- Die Lehrkräfte kommunizieren regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.
- Inhalte des Fernunterrichts können Gegenstand von Tests bzw. Klassenarbeiten sein, wenn diese erarbeitet, geübt und vertieft wurden.
- Mündliche Leistungen können im Fernunterricht bewertet werden.

Szenario 1 - Lehrkräfte im Fernunterricht

- Eine Lehrkraft gehört zu einer Risikogruppe und unterrichtet deshalb von zuhause, oder sie befindet sich in Quarantäne und zeigt keine Symptome.
- In beiden Fällen werden Aufgaben bzw. Arbeitsmaterialien bereitgestellt. Außerdem kann Videounterricht über BigBlueButton erteilt werden, den die Schülerinnen und Schüler entweder zuhause an ihren digitalen Endgeräten verfolgen, oder im Klassenzimmer, wenn die Klasse in den übrigen Fächern in Präsenz unterrichtet wird.
- Ist eine Lehrkraft erkrankt, findet kein Fernunterricht statt.

Szenario 2 - Ganze Klasse oder Lerngruppe im Fernunterricht

- Damit die Schülerinnen und Schüler auch zuhause eine feste Tagesstruktur haben, folgt der Fernunterricht dem Stundenplan; Unterrichtsbeginn ist 7.40 Uhr.
- Zu Beginn der 1. Stunde kontrolliert die Lehrkraft die Anwesenheit, entweder über die Anmeldung in BigBlueButton(BBB) oder über den Messenger.
- In allen Fächern stellen die Lehrkräfte mindestens einmal pro Woche Arbeitsmaterial mit Vorgaben zu Bearbeitungszeit und Abgabetermin in Moodle ein. Der zeitliche Umfang der Aufgaben orientiert sich an der Unterrichtszeit.
- Lehrkraft gestaltet den Fernunterricht entweder von zu Hause oder in der Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in regelmäßigen Abständen ein Feedback durch die Lehrkraft. Die Aufgaben können exemplarisch in einer Videokonferenz besprochen werden; auch ist es möglich, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Lösung anhand einer Musterlösung überprüfen. Wichtig ist, dass Fragen zu den eigenen Lösungen beantwortet werden.

- Das Klassenlehrerteam steht der Klasse via Messenger montags und freitags in einem definierten Zeitfenster für Rückfragen zur Verfügung.

Szenario 3 - Einzelne Schülerinnen und Schüler befinden sich im Fernunterricht

- Die Schülerin/der Schüler gehört zur Risikogruppe oder befindet sich in Quarantäne.
- Sie/er erhält über Moodle die gleichen Unterrichtsmaterialien wie die Klasse im Präsenzunterricht.
- Sie/er kann zumindest zeitweise über BBB am Unterricht teilnehmen.
- Tests bzw. Klassenarbeiten werden in der Schule in einem separaten Raum geschrieben.
- Befindet sich jemand dauerhaft im Fernunterricht, kann die mündliche Note schwächer gewichtet werden. Die mündliche Leistung kann ggf. bei gesonderten Terminen in einer Videokonferenz überprüft werden.

Wenn Schülerinnen und Schüler keinen Zugang zu digitalen Endgeräten haben, können sie diese für die Dauer des Fernunterrichts ausleihen.

Falls es Probleme mit der Internetverbindung gibt und eine Teilnahme am Unterricht über BBB nicht möglich ist, ist der Schüler/die Schülerin verpflichtet, sich über den Messenger bei der Lehrkraft zu melden und die Aufgaben zu bearbeiten.

Datenschutz

Damit die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden, müssen beim Videounterricht folgende Regeln beachtet werden:

- Es dürfen keine Video- oder Audiomitschnitte aufgenommen werden.
- Es dürfen keine Screenshots erstellt werden.
- Eltern sind bei der Videokonferenz nicht anwesend.

Matthias Wenzke
Schulleiter